

ANHANG Vorvertragliche Informationen

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
FU Fonds - Multi Asset Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900KFG9XRYIZN1M76

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ___% an nachhaltigen Investitionen.

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der **FU Fonds - Multi Asset Fonds** (nachfolgend „Fonds“) investiert min. 70% des Netto-Teilfondsvermögens in Vermögensgegenstände, die einen Beitrag zu relevanten ökologischen (insbesondere die Verringerung der Nutzung fossiler Brennstoffe) und sozialen Merkmalen (insbesondere die Achtung von Menschenrechten und den Schutz der Gesundheit) leisten.

Des Weiteren strebt der Fonds an, diese ökologischen und sozialen Merkmale durch Anlagen in Aktien und Anleihen zu fördern, die im Rahmen eines entsprechenden ESG- / Nachhaltigkeitsansatzes selektiert worden sind.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Nachhaltigkeitsoffenlegungsverordnung EU 2019/2088 („SFDR“) und strebt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 (17) oder im Sinne der EU Taxonomie Verordnung an.

Der Fonds verwendet keine Benchmark.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet für die Auswahl der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beurteilen zu können.

Der Fonds wendet dabei im Rahmen des Portfolio Managements, d.h. im Rahmen der Auswahl der Anlagen als auch des Managements von bestehenden Anlagen, die im folgenden beschriebenen Elemente auf Basis von Nachhaltigkeitsindikatoren vom externen Datenprovider MSCI an:

1) Ausschlusskriterien

Die für 100% der Aktien und Anleihen zu berücksichtigenden Grenzwerte sind als Bestandteil der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie weiter unten aufgeführt.

Ausschlusskriterien
Aktien und Unternehmensanleihen
Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern
Keine Verbindung zu geächteten Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, Biologische Waffen, Chemische Waffen, abgereichertes Uran, blendende Laserwaffen, Brandmunition und nicht detektierbare Fragmente)
Keine Verbindung zu Atomwaffen
Umsatz aus Tabakproduktion
Umsatz aus dem Handel und / oder Dienstleistungen für Tabakprodukte
Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Kohle
Keine schweren Verstöße gegen den UN Global Compact Code (ohne positive Perspektive)
Umsatz aus Pornografie
Umsatz aus dem Betrieb, dem Vertrieb oder Dienstleistungen im Bereich Glücksspiel
Umsatz aus der Herstellung und / oder dem Vertrieb von Alkohol
Umsatz aus der Förderung von Ölsanden
Umsatz i.Z.m. unkonventionellem Öl und Gas
Produktion von arktischem Öl und / oder Gas
Umsatzanteil aus der Produktion von Kernenergie
Staatsanleihen
Ausreichender Freiheitsstatus (gem. Freedom House)

2) ESG Rating

Anlagen, welche die Ausschlusskriterien einhalten, werden in einem nächsten Schritt in Bezug auf ihr MSCI ESG Rating beurteilt.

MSCI ermittelt ein ESG-Rating auf der Grundlage der Identifizierung und Bewertung von wesentlichen ESG-Chancen und -Risiken, die für Emittenten einer bestimmten Branche relevant sind. Die Beurteilung erfolgt auf einer Skala von "AAA" (bestes Rating) bis "CCC" (schlechtestes Rating).

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds beabsichtigt, weder Investitionen in nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2(17) der Nachhaltigkeitsoffenlegungsverordnung EU 2019/2088 („SFDR“), noch nachhaltige Anlagen im Sinne der EU Taxonomie Verordnung zu tätigen.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Fonds beabsichtigt, weder Investitionen in nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2(17) der Nachhaltigkeitsoffenlegungsverordnung EU 2019/2088 („SFDR“), noch nachhaltige Anlagen im Sinne der EU Taxonomie Verordnung zu tätigen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds beabsichtigt, weder Investitionen in nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2(17) der Nachhaltigkeitsoffenlegungsverordnung EU 2019/2088 („SFDR“), noch im Sinne der EU Taxonomie Verordnung zu tätigen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds beabsichtigt, weder Investitionen in nachhaltige Anlagen im Sinne von Artikel 2(17) der Nachhaltigkeitsoffenlegungsverordnung EU 2019/2088 („SFDR“), noch nachhaltige Anlagen im Sinne der EU Taxonomie Verordnung zu tätigen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

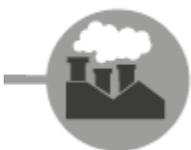
nachhaltige Anlagen

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bemerkung: Der Fonds strebt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne der EU-Taxonomie Verordnung an, d.h. die Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein der Fonds berücksichtigt keine PAIs



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die ESG-/Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds berücksichtigt, wie zuvor dargestellt, die folgenden Elemente in Abhängigkeit, in welchem Umfang die Anlagen zu den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen beitragen sollen:

- Negative Screening (Ausschlusskriterien)
- Positive Screening (ESG Rating)

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds verwendet für die Auswahl der Anlagen verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Eignung der Anlagen in Bezug auf den Beitrag der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale beurteilen zu können. Die Nachhaltigkeitsindikatoren werden vom externen Datenprovider MSCI bezogen. Der Fonds wendet dabei im Rahmen des Portfolio Managements, d.h. im Rahmen der Auswahl der Anlagen als auch des Managements von bestehenden Anlagen, die nachfolgenden Elemente an:

1) **Ausschlusskriterien**

Für 100% der Aktien und Anleihen sind die nachfolgenden Ausschlusskriterien relevant. Ein Ausschlusskriterium ist anwendbar, wenn eine Anlage den jeweiligen Grenzwert/die Vorgabe nicht einhält.

Ausschlusskriterien	Grenzwert
Aktien und Unternehmensanleihen	
Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern	≤ 10%
Keine Verbindung zu geächteten Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, Biologische Waffen, Chemische Waffen, abgereichertes Uran, blendende Laserwaffen, Brandmunition und nicht detektierbare Fragmente)	
Keine Verbindung zu Atomwaffen	
Umsatz aus Tabakproduktion	≤ 5%
Umsatz aus dem Handel und/oder Dienstleistungen für Tabakprodukte	≤ 5%
Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Kohle	≤ 30%
Keine schweren Verstöße gegen den UN Global Compact Code (ohne positive Perspektive)	
Umsatz aus Pornografie	≤ 10%
Umsatz aus dem Betrieb, dem Vertrieb oder Dienstleistungen im Bereich Glücksspiel	≤ 10%
Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Alkohol	≤ 15%
Umsatz aus der Förderung von Ölsanden	≤ 10%
Umsatz i.Z.m. unkonventionellem Öl und Gas	≤ 10%
Produktion von arktischem Öl und / oder Gas	≤ 10%

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz

Umsatzanteil aus der Produktion von Kernenergie	≤ 10%
Staatsanleihen	
Ausreichender Freiheitsstatus (gem. Freedom House)	

2) ESG Rating

Anlagen, welche die Ausschlusskriterien einhalten, werden in einem nächsten Schritt in Bezug auf ihr MSCI ESG Rating beurteilt.

MSCI ermittelt ein ESG-Rating auf der Grundlage der Identifizierung und Bewertung von wesentlichen ESG-Chancen und -Risiken, die für Emittenten einer bestimmten Branche relevant sind. Die Beurteilung erfolgt auf einer Skala von "AAA" (bestes Rating) bis "CCC" (schlechtestes Rating).

Mindestens 70% des Netto-Teilfondsvermögens muss ein Mindestrating gem. MSCI ESG Rating von „BB“ aufweisen.

- **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds hat keinen Mindestsatz zur Reduktion der in Betracht gezogenen Investitionen festgelegt.

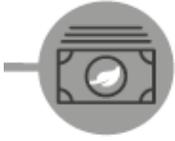
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Beurteilung der Einhaltung der Standards für gute Unternehmensführung erfolgt in mehreren Schritten anhand der Ausschlusskriterien basierend auf Informationen des MSCI Moduls „MSCI Controversies & Global Norms“.

Unternehmensinvestitionen werden neben der im Rahmen der Ausschlusskriterien bereits erfolgten UN Global Compact Beurteilung zusätzlich hinsichtlich Human Rights Compliance und Labour Compliance geprüft. Die Beurteilung besteht aus vier Einzelbeurteilungen deren Ergebnis „Pass“, „Watch List“ oder „Fail“ annehmen kann. Alle Investitionen in Unternehmen müssen dabei in allen Einzelbeurteilungen ein „Pass“ aufweisen.

Die abschließende Bewertung erfolgt anhand von Kontroversen und deren sozial- und umwelt-spezifische Auswirkungen. Relevante Themen wie die Involvierung eines Unternehmens in kontroverse Geschäftspraktiken (bspw. Bestechung und Betrug) werden hierbei beurteilt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds fördert ökologische und soziale Merkmale durch eine entsprechende Investition von min. 70% des Netto-Teilfondsvermögens.

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 2 (17) oder im Sinne der EU Taxonomie Verordnung an.

Die prozentuale Vermögensallokation des Fonds wird im folgenden Schaubild dargestellt und bezieht sich jeweils auf das gesamte Netto-Teilfondsvermögen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds nutzt keine Derivate zur Förderung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne der EU-Taxonomie Verordnung an, d.h. die Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsw

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie⁹ investiert?

Ja:

In fossiles Gas

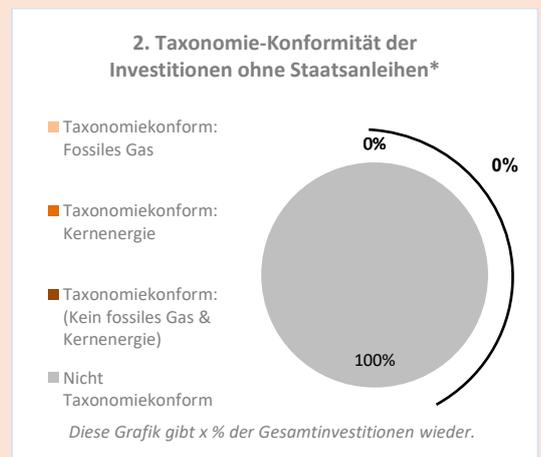
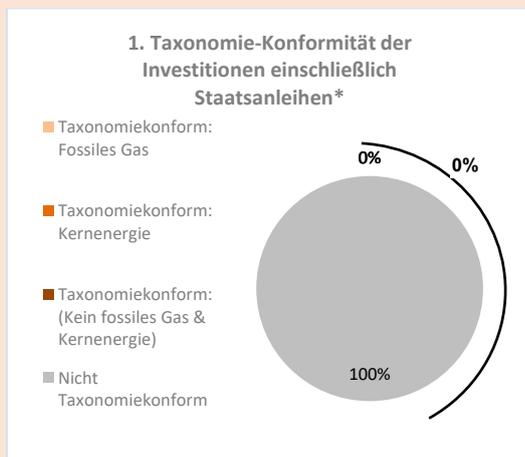
In Kernenergie

Nein

Das Mindestmaß ist 0 %.

Der Fonds strebt keine Taxonomie-konformen Investitionen, insbesondere keine im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie, an. Dennoch kann es vorkommen, dass er im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig sind.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

⁹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann der EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

¹⁰ Da der Fonds keine EU-taxonomie-konformen Investitionen tätigt, hat dies keinen Einfluss auf diese Übersicht. Daher unterscheiden sich die beiden Diagramme nicht.

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne der EU-Taxonomie Verordnung an, d.h. die Anlagen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Das Mindestmaß ist 0%.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne der SFDR gem. Artikel 2(17) an.



- **Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Fonds strebt keine nachhaltigen Anlagen im Sinne der SFDR gem. Artikel 2(17) an.



- **Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Hierbei kann es sich um Bankguthaben, Derivate im Rahmen von Absicherungsgeschäften oder im Zuge der Anwendung von Techniken und Instrumenten zur effizienten Portfolioverwaltung sowie Anlagen z.B. Anteile an Investmentfonds handeln, welche die Nachhaltigkeitsindikatoren nicht erfüllen oder keine ausreichenden Informationen vorhanden sind, die eine angemessene Beurteilung erlauben. Besondere Kriterien im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz sind für diese Art von Anlagen nicht vorgesehen.



- **Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Der Fonds verwendet keine Benchmark.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Fonds verwendet keine Benchmark.

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Der Fonds verwendet keine Benchmark.

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Fonds verwendet keine Benchmark.

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Der Fonds verwendet keine Benchmark.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

www.hal-privatbank.com